



# AUFNAHMERICHTLINIEN UND ANTRAGSTELLUNG

## ANTRÄGE

zur Aufnahme als Gastzunft,  
zur Aufnahme von Gastzünften als Ringzünfte,  
zur Aufnahme neuer Narrengruppen und Narrentypen bei bereits dem Ring angehörenden Narrenzünften,

sind schriftlich zu stellen und an die Geschäftsstelle des Ringes zu richten.

Aus dem Aufnahmeantrag muss die vollständige und amtliche Bezeichnung der Narrenzunft ersichtlich sein.

## DIE BEARBEITUNG

Aufnahmeanträge einschließlich der Narrenkleidung und der Masken werden vom Brauchtumsausschuß aufgrund der Brauchtumsrichtlinien geprüft und begutachtet. Dies erfolgt bei Anwesenheit der antragstellenden Narrenzunft.

Kommt der Brauchtumsausschuß zu einer positiven Stellungnahme, legt er den Aufnahmeantrag dem Ringpräsidium mit der Empfehlung vor, den Antrag zu genehmigen. Bei allen Aufnahmeanträgen beschließt das Ringpräsidium und legt den Aufnahmeantrag der nächsten Ringversammlung zur Entscheidung vor.

Aufnahmeanträge, die der Brauchtumsausschuß noch nicht für entscheidungsreif hält, bearbeitet er bis zur Erledigung der festgestellten Mängel weiter. In aussichtslosen Fällen schlägt der Brauchtumsausschuß dem Ringpräsident die Ablehnung des Aufnahmeantrag vor. Die antragstellende Narrenzunft wird von den Entscheidungen schriftlich benachrichtigt.

## ANTRÄGE ZUR AUFNAHME ALS GASTZÜNFTEN

Im Aufnahmeantrag als Gastzunft ist ausdrücklich zu erklären, dass

- a) die Satzung des Ringes und die Brauchtums-Richtlinien als verbindlich anerkannt werden,
- b) die Narrenzunft mehr als 10 Jahre als e.V. besteht,
- c) die Brauchtumsfiguren der Zunft mit Häs und Maske und in ihrer Erscheinung landschaftsgebunden sind und historischen Vorbildern entsprechen,
- d) die Narrenzunft die Saal- als auch die Straßenfasnet in ihrer Gemeinde während den Fasnetstagen (zwischen dem Schmutzigen Donnerstag und Aschermittwoch) prägend selbst gestaltet,
- e) die Narrenzunft am 11.11. keine öffentliche Fasnetseröffnung abhält.

## **ANTRÄGE ZUR AUFNAHME VON GASTZÜNFTEN ALS RINGZÜNFTEN**

Im Aufnahmeantrag als Ringzunft ist ausdrücklich zu erklären, dass

- a) die Satzung des Ringes und die Brauchtums-Richtlinien als verbindlich anerkannt werden,
- b) nach einer Aufnahme in den Ring der NZA ein komplettes Narrenhäas kostenlos (auf Anforderung) überlassen wird,
- c) schon 5 Jahre als Gastzunft im Ring mitgewirkt hat
- d) die oben verlangten Erklärungen abgegeben wurden.

## **ANTRÄGE ZUR AUFNAHME NEUER NARRENGRUPPEN UND NARRENTYPEN BEI BEREITS DEM RING ANGEHÖRIGENDEN NARRENZÜNFTEN**

Im Aufnahmeantrag für Narrengruppen und Narrentypen bei bereits dem Ring angehörenden Zünften ist ausdrücklich zu erklären, dass

- a) die Satzung des Ringes und die Brauchtumsrichtlinien als verbindlich anerkannt werden,
- b) nach der Aufnahme in den Ring der NZA ein komplettes Narrenhäas kostenlos (auf Anforderung) überlassen wird.

Bei späterer Erfüllung der vorstehenden Bedingungen ist es der Narrenzunft freigestellt, erneut einen Aufnahmeantrag zu stellen.